

DER KONGRESS

DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS

Europarat

F – 67075 Straßburg Cedex

Tel : +33 (0)3 88 41 20 00

Fax : +33 (0)3 88 41 27 51/ 37

<http://www.coe.int/cplre>



FRÜHJAHRSTAGUNG

ELFTE TAGUNG

(Frühjahrstagung, Straßburg, 17. – 18. März 2005)

Empfehlung 160 (2005)¹ über

Küstenzonenmanagement und die Politik der Gemeinden und Regionen in Europa

¹ Diskussion und Annahme durch den Ständigen Ausschuss des Kongresses am 17. März 2005 (siehe Dok. CG (11) 28, Empfehlungsentwurf vorgelegt durch G. Macchiavello (Italien, R, EVP/CD) Berichterstatter)

Der Kongress,

1. mit Bezug auf:

a. den Bericht über Küstenzonenmanagement und die Politik der Gemeinden und Regionen in Europa, vorgelegt von Giovanni Macchiavello (Italien, R) im Namen des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung;

b. die Ergebnisse der Erhebung des Isle of Wight Centre for the Coastal Environment (Vereinigtes Königreich), die auf Ersuchen des Ausschusses durchgeführt wurde;

c. die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über eine europäische Strategie für das integrierte Küstenzonenmanagement (COM (2000) 547);

d. die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2002 bezüglich der Umsetzung des integrierten Küstenzonenmanagements in Europa;

2. in der Erwägung, dass:

a. es eine umfassende Gesetzgebung und Erlasse für das Küstenzonenmanagement, derzeit jedoch nur wenig Koordination zwischen diesen Verordnungen gibt;

b. obwohl einige Behörden eine sektorspezifische Politik für die Küsten betreiben, gibt es im Allgemeinen keinen Planungs- oder Koordinationsrahmen auf europäischer Ebene;

c. daher ein politisches Vakuum entsteht, das oft den Gemeinden und Regionen nur wenig oder keine Anleitung dazu gibt, wie viele komplexe Fragen integriert zu behandeln sind;

d. integrierte Lösungen für Küstenprobleme nur auf lokaler und regionaler Ebene gefunden und umgesetzt werden können. Die Integration von Politiken ist jedoch nur möglich, wenn die höheren Verwaltungsebenen einen rechtlichen und institutionellen Rahmen bieten und die geeigneten Maßnahmen für lokale und regionale Aktionen ergreifen;

e. die Gemeinden und Regionen am besten in der Lage sind, Informationen über die Bedingungen an den Küsten zu sammeln, örtliche Akteure einzubinden, einen Konsens zu finden oder zu schlichten. Basisinitiativen, an denen die Bürger und Nutzer der Küstengebiete beteiligt sind, finden auf dieser Ebene statt, daher sind die Gemeinden und Regionen ein Eckpfeiler der integrierten Bewirtschaftung;

3. besorgt, dass:

a. die Gemeinden und Regionen derzeit nur wenig Gelegenheit zur Einflussnahme oder Vermittlung der Anliegen der Küstengemeinschaft haben;

b. ein demokratisches Defizit bei der Ausübung der Befugnisse an den Küsten entstanden ist, das zu wenig oder keiner strategischen oder integrierten Planung für den Einsatz der Ressourcen führt;

c. viele Entscheidungen in den Küstengebieten weiterhin getroffen werden, ohne Einbeziehung der Öffentlichkeit oder der demokratischen Rechenschaftslegung vor Ort;

d. daher globale Fragen wie die Auswirkungen des Klimawandels oder die Verwaltung der Naturressourcen nur sehr eingeschränkt auf örtlicher Ebene behandelt werden;

4. in der Überzeugung, dass:

a. ein strategischer und demokratischer Ansatz bei der Bewirtschaftung und Planung der europäischen Küsten notwendig ist, damit die Küstengebiete die gegenwärtigen und künftigen wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen erreichen können;

b. eine Langzeitstrategie und eine klare Vision eines effektiven Küstenzonenmanagements notwendig sind;

c. ein integriertes Küstenzonenmanagement strategische, koordinierte und konzertierte Aktionen auf lokaler und regionaler Ebene erfordert, die durch einen geeigneten Rahmen auf nationaler Ebene unterstützt werden;

5. empfiehlt, dass das Ministerkomitee alle Regierungen der Mitgliedstaaten an den Küsten auffordert:

a. eine allgemeine Bestandsaufnahme durchzuführen, um festzustellen, welche Hauptakteure, Gesetze und Institutionen das Küstenzonenmanagement beeinflussen;

b. eine koordinierte und umfassende nationale Strategie zur Umsetzung der Prinzipien des integrierten Küstenzonenmanagements zu entwickeln und die möglichen Auswirkungen des künftigen Klimawandels zu berücksichtigen;

c. die Integration und Koordination von sektorspezifischen Entwicklungsstrategien für die Küstengebiete zu fördern und zu ermöglichen;

d. ein gezieltes und kosteneffektives Forschungs- sowie Monitoringprogramm für Küsten zu entwickeln, einschließlich der Reaktion auf Klimawandel, Verschmutzung und Naturkatastrophen;

e. ein strategisches Küstenzonenmanagement einschließlich Fischerei, Energie und Mineralabbau zu entwickeln mit dem Ziel, das Wirtschaftspotential der Küsten zu regenerieren und die Küstengemeinden zu unterstützen;

f. Basisinitiativen zu gründen, an denen verschiedene Akteure und die Öffentlichkeit beteiligt sind, um so größere Transparenz zu schaffen und demokratisch Rechenschaft über die Entscheidungen in den Küstengebieten abzulegen;

g. die Rolle und die Verantwortung der Gemeinden und Regionen bei der nationalen Strategie für ein integriertes Küstenzonenmanagement anzuerkennen;

h. die Pflichten und finanzielle Verantwortung der Gemeinden und Regionen für die Küsten klar festzulegen;

i. ausreichenden Beistand und finanzielle Beihilfen zur Unterstützung der Küstenplanung und Bewirtschaftung durch die Gemeinden und Regionen zu bieten;

j. die Einrichtung von Informationsnetzen zwischen den nationalen Agenturen, Behörden, Gemeinden und Regionen, der Industrie und den NROs zu fördern, um ein effektives Küstenzonenmanagement zu gewährleisten;

5. empfiehlt, dass das Ministerkomitee die Europäische Union auffordern soll:

a. klare und praktische Ziele für die Qualität der europäischen Küsten und regionalen Meeresgebiete zu setzen und alle Mitgliedstaaten an den Küsten anzuhalten, hierfür die notwendigen Schritte zu ergreifen;

b. einen klaren und konsequenten Ansatz für Küstengebiete von transnationaler und interregionaler Bedeutung zu entwickeln;

c. sicherzustellen, dass die sektorspezifische Politik der EU mit dem integrierten Küstenzonenmanagement Europas vereinbar ist und dieses ermöglicht;

d. die besonderen Bedürfnisse der Küsten bei künftigen Umwelt-, Struktur- und Forschungsprogrammen anzuerkennen;

e. ein umfassendes Monitoringprogramm zur Bewertung der physikalischen und ökologischen Auswirkungen des Klimawandels für die Küstengebiete Europas ins Leben zu rufen;

f. die Kooperation zwischen allen Küstenmitgliedstaaten und den Austausch von Informationen und erfolgreichen Praktiken zu fördern;

g. die Beteiligung der Gemeinden und Regionen an der Umsetzung der Empfehlung über das integrierte Küstenzonenmanagement in Europa zu fördern.